

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	19.10.2021		
Geschäftszeichen	EBU-Zo		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 24.11.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.12.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 412/21

Betreff: Jahresabschluss 2020
 - Bericht über Ergebnis der Prüfung -
 - Feststellung des Jahresabschlusses -
 - Feststellung der Über- und Unterdeckungen nach § 14 Abs. 2 KAG -
 - Entlastung der Betriebsleitung -

Anlagen: Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht (digital) (Anlage 1)
 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (digital) (Anlage 2)

Antrag:

- Vom Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2020 wird wie folgt festgestellt:

2.1 Bilanzsumme	148.776.750,75 €
2.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	142.681.264,72 €
- das Umlaufvermögen	6.073.675,33 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	21.810,70 €
2.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	-358.666,11 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	25.546.692,00 €
- die Rückstellungen	22.011.288,44 €
- die Verbindlichkeiten	101.452.555,59 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	124.880,83 €
2.2 Jahresverlust	49.591,35 €
2.2.1 Summe Erträge	44.765.976,00 €

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

2.2.2 Summe der Aufwendungen

44.815.567,35 €

3. Die im Rechnungswerk enthaltenen Über- und Unterdeckungen nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes und der Hilfsbetriebe werden wie folgt festgestellt:

Überdeckung Abwasserwirtschaft: 1.274.497,91 € gem. § 14 Abs. 2 KAG
Die Kostenüberdeckung wird bei der Gebührenbemessung bis 2025 ausgeglichen.

Überdeckung Abfallwirtschaft: 150.391,83 € gem. § 14 Abs. 2 KAG
Die Kostenüberdeckung wird bei der Gebührenbemessung bis 2025 ausgeglichen.

Unterdeckung Bauschuttdeponie Donaustetten 49.591,35 € gem. § 14 Abs. 2 KAG
Die Kostenunterdeckung wird bei der Gebührenberechnung bis 2025 ausgeglichen.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Sachdarstellung:

Jahresabschluss 2020

EBU gesamt

Die Entsorgungsbetriebe erzielten einen betrieblichen Gesamtumsatz in Höhe von 44.766 T€.

Die in der Anlage 1 dargestellten Ergebnisse der Entsorgungsbetriebe Ulm für das Wirtschaftsjahr 2020 werden anschließend getrennt nach Betriebszweigen in aller Kürze dargestellt:

1. Abwasserwirtschaft

Die satzungsgemäß gemeldete Abwassermenge für das Jahr 2020 beträgt 7.865.985 m³.

Das Ergebnis der Abwasserwirtschaft des Jahres 2020 wurde durch deutliche höhere Abwassergebühren (+464 T€) aufgrund Mehrmengen geprägt. Die Mindereinnahmen bei der Reinigung von Kanälen (- 151 T€) und die Rückerstattung der zu viel gezahlten Umlage an den Zweckverband aus dem Jahr 2019 in Höhe von 470 T€ führten zu einer Ergebnisverbesserung. Die Erträge aus „aktivierten Eigenleistungen“ waren um 294 T€ geringer, da geplante Bauvorhaben nicht planmäßig festgestellt werden konnten und sich Baugebieterschließungen verschoben haben.

Die Reduzierung der Kosten für den Kanalunterhalt (- 424 T€ in Summe) kommt dadurch zustande, dass die Baufirmen volle Auftragsbücher haben. Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich um 140 T€ reduziert, da die Kosten der Schädlingsbekämpfung (- 30 T€) und die Kosten für Gutachten und Beratung unter Plan (- 92 T€) lagen. Der Zinsaufwand ist aufgrund der geringen Bautätigkeit und des niedrigen Zinsniveaus niedriger als erwartet (- 231 T€).

Der Bereich Abwasserwirtschaft erzielte im Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von 1.274 T€. Diese Überdeckung wird bei der Bemessung der Abwassergebühren bis 2025 berücksichtigt.

2. Wasserläufe/Wasserbau

Die Beseitigung der Schäden des Starkregenereignisses in Einsingen aus dem Jahr 2018 hat das Ergebnis maßgeblich beeinflusst.

Insgesamt ergab sich eine Unterdeckung von 45 T€ gegenüber dem Plan der Stadt Ulm (welcher vom Plan EBU abweicht). Der Betrag wurde der Stadt in Rechnung gestellt.

3. Abfallwirtschaft

Die Einnahmen bei Müllgebühren (+ 432 T€) sind gestiegen, während die Verkaufserlöse aus Schrott, Altpapier und Holz gesunken sind (- 239 T€ in Summe). Die Rückerstattung vom Zweckverband TAD für das Jahr 2019 mit 221 T€ war ebenfalls sehr erfreulich.

Die Verwertungskosten waren in Summe um 63 T€ höher als geplant.

Die Personalkosten waren um 473 T€ höher als geplant. Der Anstieg der Personalkosten im Abfallbereich kommt wie folgt zustande:

- eine größere Anzahl an Müllbehältern durch die größer werdende Stadt,
- eine größere Menge an Gefäßen im Biomüllbereich durch unsere Aktion "Überprüfung der Anschlusspflicht an die Biotonne",
- Mehraufwand durch Corona.

Im Bereich der Bauschuttdeponie Donaustetten ist im Jahr 2020 eine Unterdeckung von 50 T€ erzielt worden. Diese Unterdeckung wird bei der Planung der Bauschuttgebühren bis 2025 berücksichtigt.

Im sonstigen Abfallbereich ist ein Überschuss von ca. 150 T€ erzielt worden. Dieser Überschuss wird nach Beschlussfassung des Betriebsausschusses bis 2025 ausgeglichen.

4. Stadtreinigung

Die Kosten für den Winter betragen beim Streumaterial - 132 T€ und bei den Fremdleistungen + 37 T€. In Summe ergibt dies 95 T€ unter Wirtschaftsplan.

Die Leistungen für Dritte waren 208 T€ unter Plan.

Die Personalkosten waren in Summe 78 T€ niedriger als geplant. Diese Minderkosten kamen durch geringere Arbeitsstunden zustande.

Insgesamt ergab sich eine Unterdeckung gegenüber Plan von 44 T€. Zum Ausgleich des Ergebnisses wurde dieser Betrag der Stadt in Rechnung gestellt.

5. Fuhrpark

Auf der Einnahmenseite gab es bei der Fahrzeugstellung coronabedingt niedrigere Erlöse (- 229 T€). Beim Verkauf von Altfahrzeugen wurden höhere Einnahmen als geplant erzielt (+ 64 T€).

Auf der Aufwandsseite sind niedrigere Kosten für Treibstoffe (- 112 T€), Abschreibungen (- 117 T€) und Zinsen (-38 T€) gegenüber Plan gekommen.

Entsprechend einer Prüfbemerkung der GPA wird ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Hierfür musste für die Fahrzeuge der EBU und der Stadt eine Verrechnungsbuchung vorgenommen werden.